

No.	Benennung der Gegenstände.	Maassstab der Verzelung.	Ausgabensätze								Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
			nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30 St. und 24 St.)				nach dem 24½-Gulden-Fuß				
			beim Eingang		Ausgang		beim Eingang		Ausgang		
Stk.	Gr. (1/8 Gr.)	Stk.	Gr. (1/8 Gr.)	Stk.	Gr.	Stk.	Gr.				
	w) Thee . . . . . x) Zucker *)	1 Zentr.	8	-	-	-	14	-	-	-	23 in Ripen.
26	<b>Wol</b> , in Häffern eingehend Nun. 1. Baumw., in Häffern eingehend, wenn bei der Befestigung auf den Zentn. ein Pfund Terpentinöl zugesetzt werden . . . . .	1 Zentr.	1	10 (8)	-	-	2	20	-	-	
	2. Seidenw., Palm-, Baumw., Wolw., Wol- u. dgl. die allgemeine Gütergesetzg. . . . .	1 Zentr.	frei.	-	-	5 (4)	frei.	-	-	17½	
	3. sogenannte Cisternen-, als Kuchlöcher beim Cisternbau aus Rein, Mars, Kalkstein u. s. w., inwiefern die Nicht aus solchen Kuchlöcher und Kuchlöcher. . . . .	1 Zentr.	-	1 (1)	-	-	-	3½	-	-	
27	<b>Papier und Pappwaren:</b> a) ungeleimtes ordinäres (graues und halbweisses) Trudpapier, auch graues (weisses und gezeichnet) Packpapier u. Pappbretel . . . . . b) geleimtes Papier; ungeleimtes feines; buntes (mit Ausnahme der unter e. genannten Papiergattungen); lithographirt, bedruckt oder sämirt, in Rechnungen,	1 Zentr.	1	-	-	-	1	45	-	-	

\*) Siehe vorstehende Anmerkung.